

Er erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 49 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bruden-
straße 10b .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 8. Dezember 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Das Hilfsdienstgesetz
angenommen. — Erhöhte Familienunterstützung. — Unser
Verband am Schlusse des 3. Quartals 1916. — Neue
Menschen. — Geretteter Lohn. — Bedingungen für die Ab-
gabe von freigegebenem Portefeuilleleder, Buchbinder-,
Möbelleder und Oberleder zu technischen Zwecken, vom
3. November 1916. — Zur Naturgeschichte der Kriegs-
hamster. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie
und Handel. — Korrespondenzen. — Rundschau. —
Adressenänderungen. — Briefkasten der Redaktion. —
Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 10. bis 16. Dezember
1916 ist der 50. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

Das Hilfsdienstgesetz angenommen.

Was wir in unserem vorwöchigen Artikel mit
Bestimmtheit voraus sagten, ist eingetroffen. In
dritter Lesung hat der Reichstag in seiner
Sitzung vom 2. Dezember mit 235 gegen 19
Stimmen bei 8 Enthaltungen das Gesetz über
den vaterländischen Hilfsdienst angenommen,
allerdings in wesentlich anderer Form, als der
dem Reichstag erst vorgelegte Entwurf. Der
intensiven Mitarbeit der sozialdemokratischen
Fraktion, insbesondere dem von Sachkenntnis
getragenen Eingreifen der Arbeitervertreter aller
Richtungen ist es gelungen, das Gesetz für die
Arbeiterschaft annehmbar auszugestalten. Die
sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft hielt sich
für verpflichtet, einen ablehnenden Standpunkt
einzunehmen. — Wenn der genaue Wortlaut des
Gesetzes vorliegt, werden wir es vom gewerkschaftlichen
Standpunkt aus beleuchten. Das
eine können wir aber schon heute betonen, daß es
Pflicht aller Arbeiter sein muß, sich die genaue
Kenntnis des Gesetzes anzueignen, um sich gegen
unberechtigte Ansprüche zu wappnen, denn auf
dem Gebiete des sozialen Rechts bietet das Ge-
setz eine Reihe Neuerungen zugunsten der Ar-
beiterschaft, die bei gewissenhafter Durchführung
auf Widerstand bei manchem Unternehmer stoßen
dürfte.

Erhöhte Familienunterstützung.

Nachdem der Reichstag sich einen Antrag der
sozialdemokratischen Fraktion zu eigen machte
und in Form einer Resolution dem Bundesrat
zur Zustimmung überwiegen, hat der Bundesrat
bezüglich der Familienunterstützung
beschlossen, die Unterstützung auf monatlich 20
Mark für Ehefrauen und 10 Mk. für sonstige Be-
rechtigte zu erhöhen, und zwar bis einschließlich
April, beginnend mit einschließlich November
dieses Jahres. Der für November fällig gewor-
dene Betrag wird den Familien mit der zweiten
Dezemberabende Mitte Dezember ausbezahlt wer-
den, so daß ihnen zu Weihnachten ein größerer
Betrag zur Verfügung steht. Weiter hat der
Bundesrat beschlossen, daß die Familien der aus

dem Heeresverband Entlassenen die Unterstützung
noch einen halben Monat länger beziehen, damit
sie bei der Regelung ihrer wirtschaftlichen Ver-
hältnisse eine Hilfe haben.

Unser Verband am Schlusse des 3. Quartals 1916.

Je länger der unselige Krieg dauert, desto mehr
werden die Gewerkschaften, in der Zahl ihrer Mit-
glieder, davon in Mitleidenschaft gezogen. Diese
Feststellung trifft auch für unseren Verband zu.
Einem Zugang von 933 steht ein Abgang von 1829
Mitgliedern gegenüber, davon 781 zum Heeresdienst
abgemeldet, so daß 1048 ihrer Mitgliedschaft größtenteils
wegen Beitragsreste verlustig gegangen sind.
In der Hauptsache sind es solche, die als Angehörige
fremder Berufe in die Lederwarenindustrie
hineinkommen, später mit dem Wechsel ihrer Ar-
beitsstelle auch keinen Wert auf die Gewerkschafts-
zugehörigkeit legen. Im Laufe des 3. Vierteljahres
ist der Mitgliederstand von 7813 männlichen und
1712 weiblichen auf 6976 bzw. 1657 zurückgegangen.
Seit Kriegsbeginn sind 11 206 Mitglieder zum Heere
abgemeldet, davon 579 zurückgeführt und 453 ge-
fallen bzw. an Verwundungen und Krankheiten ge-
storben.

Ueber den derzeitigen Stand unseres Verbandes
gibt nachstehende Uebersicht Aufschluß:

Gau	Mitgliederzahl		In Arbeit stehend	Arbeitslos	Strahl		Unterstützungsstellen durch die	Zentralkasse	Summ. Mitglieder	Sum. Gebote		
	männlich	weiblich			männlich	weiblich						
Berlin	2235	486	2581	72	26	7	25	10	25	7	2998	71
Elberfeld	3739	228	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görlitz	731	44	733	23	5	—	10	4	11	5	734	18
Hamburg	156	27	171	5	3	2	1	1	3	1	301	7
Leipzig	391	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	139	12	145	2	2	—	—	—	—	—	48	19
Offenbach	577	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart	1178	251	1257	125	24	6	14	3	23	4	1929	84
Auf der Reife	2182	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	336	312	622	1	6	16	2	1	—	—	38	15
	432	223	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1258	379	1569	4	7	16	31	10	11	1	2557	176
	3616	325	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	787	146	847	51	4	9	16	6	15	14	129	63
	1374	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	189	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die in Kursiv gedruckten Ziffern bedeuten die Mitglieder-
zahlen vom 30. Juni 1914.

Der Mitglieder rückgang hat nicht im vollen Um-
fange auf die Einnahmen aus regelmäßigen Bei-
trägen gewirkt, was auf eine bessere Abführung der
Beiträge schließen läßt. Die Einnahme aus Ein-
trittsgeldern und Wochenbeiträgen belaufen sich auf
48 719,50 Mk. gegenüber 50 292,95 Mk. im Vor-
quartal. An rückständigen Monatsbeiträgen sind

noch 3261,65 Mk. eingegangen. Die Einnahmen aus
lokalen Extrabeiträgen belaufen sich auf 10 622,25
Mark. Für Unterstützungen wurden insgesamt
19 674,66 Mk. verausgabt, und zwar:

	Zentralkasse Mk.	Localkasse Mk.
Reiseunterstützung	137,—	13,45
Arbeitslosenunterstützung	3255,50	1842,95
Krankenunterstützung	4456,75	1034,—
Maßregelungsunterstützung	—	—
Verdichtungsbeihilfe	1072,50	—
Nothfallunterstützung	735,—	1911,—
Rechtschutz	—	—
Umzugsunterstützung	1241,80	—
Sonstige Unterstützungen	—	3975,21
Summa	10898,55	8776,61

Vom 3. August 1914 bis 30. September 1916
wurden aus der Zentralkasse insgesamt 452 387 Mk.
an Unterstützungen verausgabt, davon 136 443 Mk.
an Arbeitslose und 278 798 Mk. an Familien von
Kriegsteilnehmern.

Neue Menschen.

Von den erbitterten Kämpfen lesen wir jetzt fast
täglich in den Kriegsberichten, von Kämpfen, wie sie
in solcher Schärfe und Ausdehnung und Dauer noch
keine Zeit gekannt. Ein ununterbrochener Hagel
der schwersten Geschosse schlägt in unsere Reihen,
Bajonett neben Bajonett stürzt der Feind sich wut-
entbrannt auf unsere Brüder, es kommt zum mörder-
lichsten Handgemenge in der ganzen Weltgeschichte
und trotz alledem, trotz all der Furchtbarkeit und trotz
der Ueberzahl halten die Unseren stand. Unglaub-
lich will es uns oft dünken; unfassbar ist es uns.
Verstehen, als natürlich erkennen vermag das eben
nur der, der diese Kämpfe selbst erlebt. Der Geist
des Erlebens ist es, der unseren Braven diese schier
übernatürliche Kraft verleiht. Es geht uns ganze,
um das Leben, um Sein oder Nichtsein jedes ein-
zelnen. Da regt sich das innere Leben in allen
Fasern zu höchster Leidenschaft und Kraft. Da ist
der Mensch nicht mehr der alte, da kämpft ein neuer,
da verdoppelt und verdreifacht der innere natürliche
Lebensdrang den Entschluß, die Energie, den Willen,
die Macht zu höchster Leistungskraft. Wie das
seelische Erleben den Menschen zu stärken,
zu entfallen und zu höherem Sein zu heben
vermag, das zeigen uns die harten Kämpfe, der
unbrechbare Widerstand unserer Brüder da draußen.

Und was folgt daraus als Lehre fürs praktische
Leben? — Daß diese selben Menschen sind, würdig,
auch daheim im Betriebe des Alltags dieses hohe
seelische Leben zur Entfaltung zu bringen. Solche
Menschen haben es nicht verdient, daheim nur kör-
perliche Arbeitskraft ohne seelische Regung zu sein,
nur gehoben zu werden ohne eigene Initiative und
Gestaltungsmacht. Die höchsten seelischen Werte
eines Kampferiums haben sie da draußen bewiesen,
daß unantastlich die Lebensordnung ist, die solche
Werte, soviel Energie, Kühnheit, Leidenschaft vom
produktiven Schaffen fern hält. —

Wenn der Krieg zu Ende und die meisten dieser
Braven, leider nicht alle, wieder heimkehren zu ihren
alten Stätten, dann werden es nicht mehr die sein,
die hinausgezogen. Sie haben ihre Kraft gefühlt,
der Kampf da draußen hat sie zum höchsten seelischen
Erleben geweckt: über sich selbst sind sie hina-
usgewachsen. Da werden sie auch daheim nicht
mehr die alten sein: die Vollwertigkeit ihrer Per-
sönlichkeit werden sie verlangen.

Und da gilt es, ihnen zu zeigen, daß der rechte Platz für sie in unseren Reihen ist. In unserer Kampfe können sie bewahren, was alles an geistiger und seelischer Regung in ihnen ist, und unser Ziel wird ihnen bringen die freie Entfaltung der persönlichen Werte, die neben den alten Gliedern unserer Reihen dann auch alle die anderen als das natürliche Lebensrecht erkannt haben, all diese neuen Menschen, die da draußen über sich selbst hinausgewachsen sind.

Geretteter Lohn.

Der Färbereibesitzer Heinrich Boeste in Weissenfels hatte bis jetzt Aufträge von der Heeresverwaltung in Weledern von Geschloßförden ausgeführt. Auf Vortelligwerden unjeres Gauleiters und nach Beschwerde desselben bei der Direktion der Artilleriemerkstatt in Spandau zahlte er den bei ihm beschäftigten Arbeiterinnen vom August 1916 ab den Reichstariiflohn. Da er sich weigerte, für die vorhergehende Zeit den zu wenig gezahlten Lohn nachzuzahlen, wurde von 11 Arbeiterinnen durch Gauleiter Busch bei dem Gewerbegericht in Weissenfels Klage gegen ihn erhoben. Für Annähen von Ledergeräten an 15-Zentimeter-Langgranatentörbe hatte der Unternehmer statt 15,6 Pf. nur 7 Pf. gezahlt.

Am Montag, den 27. November, fand vor dem Gewerbegericht in Weissenfels ein Termin in dieser Sache statt. Im Laufe der Verhandlungen kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen unserem Gauleiter als Prozeßvollmächtigten und dem Advokaten. Man einigte sich dann zu einem Vergleich, nach welchem sich der Fabrikant bereit erklärte, den 11 Klägerinnen insgesamt 1620 Mk. auszus zahlen und diese Summe sofort dem Gauleiter zu übergeben. Die Klägerinnen erklärten sich damit einverstanden. Jede von ihnen erhielt 147,27 Mk. an demselben Tage ausbezahlt. Da es sich um Kriegerfrauen organisierten Männer handelt, so ist es uns eine Genugtuung, ihnen dieses Geld verschafft zu haben.

Bedingungen für die Abgabe von freigegebenem Portefeuillesleder, Buchbinder-, Möbelleder und Oberleder zu technischen Zwecken, vom 3. November 1916.

Die bisherige Fassung tritt hiermit außer Kraft.

Außer dem im Freigabeschein der Meldestelle der Kriegs-Rohstoffabteilung für Leder und Lederrohstoffe den Herstellern auferlegten Bedingungen sind mit Genehmigung des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) für die Abgabe von freigegebenem Leder vorstehender Art bis auf weiteres folgende Bestimmungen maßgebend:

§ 1. Verpflichtungsschein. Bei allen Verkäufen von freigegebenem Leder muß der Verkäufer (bis zum Verarbeiter) seine Abnehmer durch Unterzeichnung des von der Kontrollstelle ausgegebenen Verpflichtungsscheines zur Anerkennung der nachstehenden Bedingungen der Kontrollstelle verpflichten.

Die Kontrollstelle ist berechtigt, in geeigneten Fällen die Vollziehung von Generalverpflichtungsscheinen zu gestatten, welche den Verkäufer bzw. Käufer auch für alle zukünftigen Geschäfte zur Innehaltung der Bedingungen verpflichten.

§ 2. Die freigegebenen Mengen Leder können vom Hersteller unmittelbar oder durch Lederhändler (Groß- oder Kleinhändler) an die diese Leder verarbeitenden Betriebe abgegeben werden. Die Abgabe an einen Händler oder Verarbeiter darf jedoch jenseits des Herstellers als auch jenseits des Händlers in jedem Falle nur dann erfolgen, wenn der Empfänger sich ausdrücklich durch Unterzeichnung des von der Kontrollstelle ausgegebenen Verpflichtungsscheines verpflichtet, diese Bedingungen einzuhalten.

§ 3. Rechnungsabschriften. Der unterzeichnete Verpflichtungsschein ist vom Verkäufer mit einer Abschrift der über das abgegebene freigegebene Leder ausgestellten Rechnung sofort, spätestens aber am Schluß der laufenden Woche, an die Kontrollstelle einzusenden. Bei allen Verkäufen ist auf den Rechnungsabschriften in deutlich sichtbarer Weise anzugeben, ob der Käufer ein Leder-Groß- oder Kleinhändler, eine Portefeuilleswaren-, Möbel-, eine optische-, Instrumentenfabrik oder ein Buchbindereibetrieb ist.

§ 4. Verwendung der freigegebenen Leder. Die freigegebenen Leder dürfen nur an deutsche Reichsangehörige zur Verarbeitung im Inlande veräußert werden. Hersteller dürfen diese Leder an einen Groß- oder Kleinhändler oder an einen Verarbeiter, Großhändler nur an einen Kleinhändler oder Verarbeiter, Kleinhändler nur an einen Verarbeiter liefern, jedoch kann die Kontrollstelle auf Antrag in dem Umfang, in dem ein Großhändler im

Jahre 1913 nachweislich an einen anderen Großhändler verkauft hat, Ausnahmen bewilligen. Als Großhändler gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 500 Mk. in der Regel überschreiten. (Vergl. Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7. 16 R. R. A.)

§ 5. Hersteller und Händler haben die ihnen freigegebenen oder zum Verkauf übergebenen Mengen innerhalb zwei Monaten nach vollständiger Fertigstellung bzw. nach Rechnungsdatum abzusetzen. Lagern einzelne Posten länger, so hat der Besitzer dies der Kontrollstelle anzumelden, die über die Verlängerung der Verkaufsfrist oder die Weiterleitung Verfügung trifft.

§ 6. Die Verarbeiter sind verpflichtet, die von ihnen bezogenen Leder im eigenen Betriebe oder durch ihre Heimarbeiter verarbeiten zu lassen oder der Kontrollstelle zur anderweitigen Verteilung zur Verfügung zu stellen. Eine Veräußerung ist den Verarbeitern ohne Zustimmung der Kontrollstelle nicht gestattet.

§ 7. Es verstößt gegen die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888 R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, und ist danach strafbar, Verkäufe freigegebenen Leders von Bedingungen abhängig zu machen, die dem Verkäufer einen besonderen Vorteil verschaffen sollen, insbesondere zu verlangen, daß Aufträge auf andere Waren erteilt oder frühere Lieferungsverträge ganz oder teilweise aufgehoben werden.

§ 8. Verstößt ein Hersteller gegen die vorgeschriebenen Bedingungen, so hat er zu gewärtigen, daß er keinen weiteren Freigabeschein erhält, daß über seine Vorräte anderweitig Verfügung getroffen und er von dem Bezug von Rohstoffen ausgeschlossen wird.

§ 9. Verstößt der Käufer freigegebenen Leders (Händler oder Verbraucher) gegen diese Bestimmungen, so wird er in der Folge vom Bezuge freigegebenen Leders ausgeschlossen werden.

§ 10. Bei allen Verstößen gegen die Bedingungen hat die Kontrollstelle das Recht, von dem Zuwiderhandelnden eine Vertragsstrafe bis zur Höhe des Verkaufswertes desjenigen Leders einzufordern, bezüglich dessen die Bedingungen verletzt sind.

§ 11. Revisionen. Die Kontrollstelle kann durch beauftragte Revisoren die Einhaltung vorstehender Meldungen sowie die Richtigkeit der erstatteten Meldungen nachprüfen lassen. Den Revisoren ist Zutritt zu den Vertriebs- und Lagerstellen sowie Einsicht der Bücher und anderer Unterlagen zu gewähren.

§ 12. Gebühren. Zur Deckung der Kosten der Kontrollstelle werden gemäß Beschluß des Ueberwachungsausschusses bis auf weiteres für jeden Quadratmeter freigegebenen Leders 2 Pf. Gebühren vom Hersteller erhoben. Hersteller und Händler dürfen die auf diese Weise für den Verbraucher verursagten Gebühren beim Verkauf der Leder ihren Abnehmern bis zum Verbraucher in Rechnung stellen.

Berlin, den 3. November 1916.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

Zur Naturgeschichte der Kriegshamster.

In der „Köln. Ztg.“ lesen wir: Während man bei uns in Deutschland vor dem Krieg nur den gemeinen Getreidehamster (Cricetus) kannte, sind im Verlauf der Kriegsjahre wunderbarerweise einige neue Arten dieser Ungeziefergattung aufgetaucht. Sie zeigen ausgesprochenen Raubtiercharakter, da sie unserem Volk die allernotwendigsten Lebensmittel entziehen und sie in den verbotenen Vertreden aufspeichern, um so ihr eigenes kostbares Leben auf Monate, ja Jahre hinaus sicherzustellen. Leider fehlen bisher noch die den Entlausungsanstalten entsprechenden staatlichen Vertilgungseinrichtungen, die uns von dieser Plage befreien. Der einzelne muß ihr daher in Selbstverteidigung zu Leibe gehen. Nun ist aber die Erkennung dieser neuen Cricetus-Arten einigermassen schwierig, denn sie sind menschenähnlich und haben sich so nach und nach in allen Bevölkerungsschichten eingenistet, deshalb seien hier einige Merkmale dieser gemeingefährlichen Raubnageriere angegeben.

Man hat der ganzen Gruppe der neuen menschenähnlichen Kriegshamster den Sammelnamen Cricetus timidus (Angsthamster) beigelegt. Ihnen allen ist nämlich eine ungläubliche Feigheit eigen, sie bangen fortwährend um ihr Leben und Wohlergehen und leben in steter Angst, die sie auch des Nachts nicht verläßt, es könnten ihnen ihre Vorräte weggeholt oder gar gestohlen werden. Im einzelnen unterscheiden wir:

Cr. multivorus vulg. (gemeiner Vielrauhhamster), findet sich in allen Bevölkerungsschichten. Besondere Kennzeichen sind Flegelzug und Angst, nie genug Futter zu bekommen. Verträgt keine Kürzung

seiner von ihm selbst festgesetzten Rationen. Lebt in Palästen, Bürgerhäusern und Hütten. Seine Geschlechter gleich emsig in ihrer Arbeit.

Cr. academicus (der gebildete Edelhamster), versteht es, mit allen Künsten der Dialektik philosophisch, medizinisch, juristisch, theologisch und naturwissenschaftlich die Berechtigung seiner Tätigkeit zu beweisen. Bedient sich seiner Patienten, Klienten und anderer abhängiger Kreaturen, „Beziehungen“ genannt, um zur Füllung seiner Vorratskammern beizutragen. Die Männchen entsalten die größte Sammelattivitàt.

Cr. migrans (Reisehamster), macht Eisenbahnen und Kleinbahnen unsicher. Erkennbar an seinen großen Taschen und Körben, die häufig Koffergröße annehmen. Die Weibchen sind hier meist die Tätigsten, aber auch leicht zu erkennen an ihrem auffälligen Benehmen und unfesten, ängstlichen Blick.

Cr. agricolensis (Landhamster), auf dem Lande lebend, auf großen Gutshöfen sowohl wie in Bauernhütten. Eine der gefährlichsten Spezies, da sie sich als bevorzugte Hamsterklasse betrachtet und berechtigt glaubt, alle Früchte des Bodens für sich zu behalten.

Cr. anglicanus (Seuchehamster), soll, wie der Name sagt, aus England eingewandert sein. Verteuert seine grenzenlose Verschwendung und Hamstertätigkeit. Sehr schweigsam, wenn das Gespräch auf Hamstertätigkeit kommt, oder gibt vor, Vorräte nur anzuzammeln, um später Darbenden davon mitgeben zu können.

Das wären die bis jetzt bekanntgewordenen Arten. Der Aufmerksamkeit und jeder, der sein Volk in dieser schweren Zeit lieb hat und es vor diesem Ungeziefer schützen will, wird genügend Anhalt haben, die Menschenhamster von ihren wirklichen Mitmenschen zu unterscheiden und wird sicher gern bei ihrer Bekämpfung mithelfen, solange keine behördlichen Maßnahmen zu ihrer radikalen Vertilgung getroffen werden.

Aus unserem Beruf.

Die Vereinigung Deutscher Fabrikanten für Heeresausrüstung beschäftigte sich in ihrer kürzlich abgehaltenen Hauptversammlung auch mit den Neugründungen, welche von einzelnen Handelskammern oder Handelskammervereinigungen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung zur Erlangung von Heeresaufträgen ins Leben gerufen und gefördert werden. Die Vereinigung sprach sich dahin aus, daß bei dem gegenwärtig ohnehin in vielen Artikeln stark zurückgehenden Bedarf an Heeresmaterial ein Bedürfnis für solche Gründungen nicht mehr bestehe, da den militärischen Beschaffungsstellen genügend leistungsfähige und vertrauenswürdige Firmen bekannt sind, bei denen die Aufträge untergebracht werden könnten. Die Gründung derartiger Vermittlungszentralen für bestimmte Bezirke würde lediglich dazu führen, daß der Wettbewerb zwischen den Gewerbetreibenden noch gesteigert und der Heeresverwaltung die Bereitstellung des Bedarfs verteuert wird.

Zur Beschlagnahme von Portefeuillesleder. Auf die Anfrage des Genossen Reichstagsabgeordneten Ulrich-Offenbach an den Reichskanzler, was er zu tun gedenkt, um die durch Beschlagnahme von Ziegen-, Schaf- und Kalbfellen der Portefeuillesindustrie drohenden Gefahren möglichst auszugleichen?, antwortete Direktor Müller in der Reichstagsatzung vom 1. Dezember: „Die Beschlagnahme war im Heeresinteresse erforderlich. Es soll aber auf die Industrie möglichst Rücksicht genommen werden und die entsprechenden Maßnahmen nur allmählich zur Ausführung kommen.“ Danach ist es wahrscheinlich, daß die durch die Kriegsverhältnisse an sich stark beeinträchtigte Lederwareindustrie einigermassen aufrechterhalten werden kann.

Eigenartige Zustände in der Lederfabrik von Nr. in M. wurden durch eine Verhandlung der Nürnberger Strafkammer ans Tageslicht gefördert. Uns ging darüber folgender Bericht zu: In einer hiesigen Lederfabrik, in der während der Kriegszeit Millionen verdient wurden, ist es anscheinend nicht immer ordnungsgemäß zugegangen — gegen den einen Teihaber derselben jedoch zurzeit eine Voruntersuchung. Dieses Beispiel wirkt anscheinend teilweise ansendend auch auf das Personal, wie der nachstehende Fall beweist. In obengenannter Fabrik war der 24 Jahre alte Handlungsgehilfe Georg Rödel von hier gegen ein Monatsgehalt von 110 Mk. als Lagerist angestellt. In dieser Eigenschaft hatte er zugleich den Posten eines Expedienten zu versehen. Der gleichfalls seit ungefähr 14 Jahren bei derselben Firma beschäftigte Werkmmeister Wiedmann von hier hatte die Zurechtung des Leders zu besorgen, hauptsächlich aber die Rundschäft zu positionieren. Die bei diesen Gelegenheiten gemachten Zechen wurden ihm von der Firma extra vergütet. Wiedmann trat um eines Tages im April d. J. an Rödel mit dem Ansuchen heran, größere Posten Leder aus den Lagerräumen zu entnehmen, um an die bevorzugte

Rundschau neben den sonstigen Bestellungen noch weitere Quantitäten ohne Wissen der Firma abzuschicken, wobei die weitere Abmachung getroffen wurde, daß die hierfür vereinnahmten Barbeträge gleichzeitig geteilt werden sollten. Auf diese Weise entwendete Rödel im Frühjahr d. J. ungefähr um 20 000 bis 25 000 Mk. Leder, das angeblich in 16 Posten an ein Ledergeschäft in Wahren verfrachtet wurde. Am 8. April gingen weitere 8 Posten Leder im Gesamtwerte von 6000 bis 7000 Mk. an eine Firma in Duisburg ab. Endlich erhielt ein hiesiger Schuhmacher im Mai und Juni d. J. noch um ungefähr 160 Mk. Leder. Die hierfür eingegangenen Beträge, die sich auf ungefähr 30 000 Mk. beziffern, teilte Wiedmann, der zurzeit nicht abgerichtet werden kann, mit dem heutigen Angeklagten. Die Expedition des Leders wurde stets früh vor 8 Uhr und nachmittags vor 2 Uhr, also zu einer Zeit, wo die Luft rein war, vorgenommen. Der Angeklagte gibt die ihm zur Last gelegte schwere Verfehlung zu; er verteidigt sich damit, daß er sich durch den Wiedmann immer wieder habe überreden lassen, obwohl er, nachdem es mit dem ersten zur Verwendung gebrachten Posten und mit dem Eingang des Geldes gut gegangen war, sich fest vorgenommen hatte, weitere Diebstähle nicht mehr vorzunehmen. Was die Verwendung der ihm ausgefolgten Geldbeträge anlangt, so befand er, daß er sich um jene Zeit ohne die nötigen Varmittel berechtigt hätte. Von dem Gelde habe er dann die Einrichtung gekauft und weitere größere Beträge für den Haushalt und seinen Gesundheitszustand — er sei kochtopfleidend — aufgewendet. Bei seiner Verhaftung wurden feinerlei Varmittel mehr vorgefunden. Falls er also wirklich kein Geld zur Seite gehabt hat, so hat er einen Betrag von 12 000 bis 15 000 Mk. in dieser kurzen Zeit durchgebracht. Dieser Ansicht ist das Gericht. Als weiteren Grund seiner Handlung gibt er vor, daß er es bei der Firma nicht anders gesehen hätte. So sei schon beim Verwiegen der Ballen ein Mischgewicht in die Waakuren eingeklebt worden, ferner sei das Lösungswort des einen Chefs stets das gewesen: „Wer besch... t, ist König.“ Er habe sich deshalb gedacht, wenn die Firma das machen kann, dann könne er sich mit seinem geringen Gehalt auch etwas zunutze machen. Weiter befand er, daß, nachdem diese Diebstähle aufgefunden waren, er sowie Wiedmann entlassen worden seien. Eigentümlich ist es bei der Schlichte, daß die betr. Firma trotz des hohen Schadens, den sie erlitten, keine Strafanzüge erklart hat, sondern, daß die Polizei erst auf Umwegen von dem Tun und Treiben der beiden Diebe in Kenntnis gesetzt worden ist. Wegen eines fortgesetzten Vergehens des Diebstahls wird Rödel zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren 6 Monaten verurteilt, auf welche Strafe ein Monat der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht wird. Dabei berkennt das Gericht keineswegs, daß die Verhältnisse bei der genannten Firma auf den noch unbestraften Angeklagten schädlich eingewirkt haben mögen.

Der „Leberhunger“ im Kriege. Sehr bemerkenswerte Angaben über den Leberverbrauch im Kriege macht eine englische Leder-Zeitschrift. Sie sind auch für deutsche Verhältnisse beachtenswert, wenn gleich sie natürlich Anspruch auf unbedingte Zuerkennung nicht erheben können. Das englische Blatt versucht in einem Aufsatz „Der wachsende Leberhunger“ den Leberverbrauch der europäischen Heere festzustellen, wobei es von der Voraussetzung ausgeht, daß die Zahl der unter den Waffen stehenden Männer aller kriegsführenden Länder etwa 50 Millionen beträgt. Um diese Massen mit Schuhwerk zu versorgen, seien jährlich 200 Millionen Paar Schuhe erforderlich, was einem Durchschnittsatz von 4 Paar für jeden Soldaten entspricht. Zur Herstellung dieser Mengen seien 44,6 Millionen Häute nötig. Weitere 6,6 Millionen Häute kämen für Besohlen und Flicken in Betracht. Für Pferdegeschirre, Ausrüstungen und andere Zwecke seien noch 12,8 Millionen Häute in Anspruch zu bringen. Demnach stelle sich der jährliche Gesamtverbrauch aller kriegsführenden Heere auf 64 Millionen Häute. Das englische Blatt kommt zu dem Ergebnis, daß die gesamte normale Lebererzeugung der Welt gerade ausreichte, um den Bedarf dieser Heere zu decken. Soweit die englische Zeitung. Der deutschen Heeresverwaltung ist es jedenfalls gelungen, die Schwierigkeiten der Lederversorgung zu überwinden. Sie hat nicht nur den starken Leberbedarf unserer Truppen restlos decken können, sondern auch trotz gewissen Übergangsschwierigkeiten einigermaßen ausreichende Bestände für die bürgerliche Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Auch das ist ein Erfolg deutscher Organisation!

Aus Industrie und Handel.

IK. Amerikanische Riesenkriegsgewinne. In der Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen wird die Höhe der Kriegsbestellungen mitgeteilt, die Amerika durch den Weltkrieg in Auftrag bekommen hat. Als Gesamtergebnis ergibt sich un-

gefähr die Summe von 600 Millionen Pfund Sterling (12 Milliarden Mark). Es sind auf diese Weise Geschäftsmillionäre und Multimillionäre in kurzer Zeit aus Leuten geschaffen worden, welche ohne große Anstrengungen das Geld in ihre Tasche fließen sehen. Die größten Abschlässe machte die Vettechem Steel Co. Ihre Fabriken werden beständig vergrößert. So ist eine neue Anlage jetzt erst wieder beendet. Die Vettechemwerke fabrizieren im Monat etwa 350 000 Granaten jeder Größe. Die Dupont-Pulver-Gesellschaft ist die zweitgrößte Gewinnmaderin. Sie hat Bestellungen zu einem Gesamtbetrage von 30 Millionen Pfund Sterling (600 Millionen Mark) abgeschlossen.



Aber nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Qualität ist die amerikanische Rüstungsindustrie leistungsfähig. Nüchrig rühmt die Fachpresse und die Reklame, daß amerikanische Fabrikate auch auf den Schlachtfeldern Zeugnis ablegen für den steigenden Erfindergeist und die erfolgreiche Fabrikationsleistung der amerikanischen Industriewirtschaft.

Ein Beispiel dafür bietet die Anpreisung der Cleveland Automatic Machine Company in Cleveland (Ohio), einer größeren amerikanischen Rüstungsfirma. Im American Magazine werden die Vorzüge der von dieser Firma gelieferten Granaten wie folgt angepriesen:

... Im Anschluß daran wollen wir noch einige Bemerkungen machen, die nicht ohne Interesse sein werden. Die im folgenden beschriebene 13- bzw. 18pfündige hochexplosive Granate wird jetzt schon in so ausgedehntem Maße im Kriege verwendet, daß sie sicher das gewöhnliche Schrapnell ersetzen wird. Das Material hat eine hohe Zugfestigkeit, ist nach besonderem Verfahren gewonnen und zeigt bei der Explosion der Granate die Tendenz, in kleinste Stücke zu zerspringen. Die Zündeinrichtung der Granate, ähnlich der des Schrapnells, unterscheidet sich nur dadurch, daß zur Detonation der Ladung im Hohlraum zwei explosive Säuren Verwendung finden. Durch die Vereinigung dieser beiden Säuren wird eine furchtbare Explosion verursacht, mit einer viel größeren Zerstörungskraft als alles bislang Benutzte. Bei der Explosion überziehen sich die Sprengstücke mit diesen Säuren, und die dadurch herbeigerufenen Wunden bedeuten einen furchtbaren Todestampf, falls ärztliche Hilfe nicht sofort zur Stelle ist. Wie die Verhältnisse in den Schützengräben liegen, darf als feststehend angesehen werden, daß es unmöglich ist, ärztliche Hilfe zur Verhütung des tödlichen Ausgangs rechtzeitig heranzubringen. Befindet sich die Wunde im Körper oder im Kopf, so muß sie unbedingt sofort ausgebrannt werden. Sind die Gliedmaßen getroffen, so hat man unverzüglich die Amputation vorzunehmen, da es kaum ein anderes Mittel geben dürfte, mit dem man dem Gift wirksam begegnet. Unsere Granate ist also, wie man hieraus ersieht, bedeutend leistungsfähiger als das gewöhnliche Schrapnell, da die von Schrapnellkugeln und Sprengstücken im Fleisch herbeigerufenen Wunden nicht so gefährlich sind und hier kein giftiger Bestandteil vorhanden ist, der einen ärztlichen Eingriff sofort verlangt. . . . R. W.

Korrespondenzen.

Leipzig. (E. 28. 11.) In der am 18. November abgehaltenen öffentlichen Versammlung sprach Gau-leiter Busch über: „Die wirtschaftliche Lage in unserem Beruf und wie stellen wir uns zu einer weiteren Teuerungszulage?“ Sehr ausführlich schilderte der Referent die jetzige Lage und gab gleichzeitig einen kurzen Rückblick auf die letzten Jahre vor dem Kriege. Ferner wurde die Arbeitsgelegenheit und die Entlohnung, wie sie sich zu Anfang des Krieges gestaltete, beleuchtet. Hier wurde besonders die Westfirma Moritz Wädler hervor-gehoben. Trotzdem die Firma die am besten bezahlten Arbeiten in Auftrag erhalten hatte, zahlte sie doch die niedrigsten Löhne. Diesem Zustande wurde durch Einführung des Reichstarifs Abhilfe geschaffen. Aber auch nach dem Abflauen der Militärarbeit, wo alle übrigen Firmen auf Privatarbeit 25 Proz. Kriegszuschlag zahlten, war es wiederum die Firma Moritz Wädler, die 10 Proz. für genügend hält. Erst nach Jahresfrist ließ sie sich herbei, 25 Proz. zu bewilligen. Und das noch nicht einmal vollständig, denn mit dieser Einführung brachte sie den Arbeitern das bis dahin von der Firma gezahlte Kranken- und Invalidengeld in Abzug. Weiter wurde angeführt, daß die Löhne der Arbeiter im allgemeinen nicht im geringsten mit der Steigerung der Lebensmittelpreise Schritt gehalten haben. Gestützt auf Unterlagen, wurde auf die enormen Verdienste der Unternehmer, die sie an der Militärarbeit erzielt haben, hingewiesen. Ebenso auf einzelne Unternehmer, die in ganz irrupelloser

Weise versuchen, den Reichstarif zu umgehen. Eingehend besahte man sich mit der Teuerungszulage. Im Anschluß hieran nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an:

„Die heute, am 18. November, im Volkshaus tagende öffentliche Versammlung der Sattler und Portefeuller Leipzigs ersucht den Zentralvorstand des Verbandes, angesichts der immer mehr zunehmenden Teuerung an die Vereinigung deutscher Fabrikanten für Seeresausrüstung heranzutreten und um eine Teuerungszulage, den Verhältnissen entsprechend, zu ersuchen, eventuell diesbezüglich mit dem Vorstand der Vereinigung bei der Seeresverwaltung vorstellig zu werden.“

Ferner ersucht die Ortsverwaltung in Leipzig, mit den Fabrikanten, die Privatarbeit aufertigen, in Verbindung zu treten, um diese zu veranlassen, auf diese Arbeiten ebenfalls einen weiteren Teuerungszuschlag zu gewähren.“

In der Diskussion wurde berichtet, daß die Firma Jschau, Wagenfabrik, eine weitere Teuerungszulage von 5 Pf. pro Stunde gewährt hat. Ebenfalls wurde in den neuen Flugzeugwerken „Aviatik“ eine Aufbesserung von 1 bis 18 Pf. pro Stunde bewilligt. Viele der Diskussionsredner sprachen sich über das unsoziale Verhalten der Firma Wädler gegenüber ihren Arbeitern abfällig aus. Die Schuld daran tragen die dortigen Sattler selbst, da sie nicht zu bewegen sind, dem Verband geschlossen beizutreten. Wenn letzteres der Fall ist, wird auch bei dieser Firma eine Minderung Platz greifen müssen. Da wieder einige Kollegen der Ortsverwaltung zum Militär eingezogen sind, machten sich einige Er-wählungen notwendig. Als Beisitzer in der Ortsverwaltung wurden Kollege Klemm und Kollege Schulze und als Gaubeisitzer Kollege Zeitler einstimmig gewählt. Weiter wurde ein Schreiben vom Kartellauschuß verlesen betreffs Arbeitslosenunterstützung aus jüdischen Mitteln und über die Petroleumversorgung der Heimarbeit und Gewerbetreibenden. Mit dem Appell an die Anwesenden, rege für den Verband der Sattler und Portefeuller zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen im Jahre 1915. Trotz der ihnen durch die lange Kriegsdauer entstehenden finanziellen Schwierigkeiten haben sich die Arbeitersekretariate ihrer Zahl nach auf der gleichen Höhe gehalten. Die Zentralverbände verfügten 1913 über 129 Arbeitersekretariate, 1915 über 131; darunter befinden sich 12 Sekretariate des Vergarbeitsverbandes.

Der Kriegszustand hat jedoch auf die Tätigkeit der Sekretariate durch Einberufung von Sekretären, dem damit verbundenen häufigen Wechsel der leitenden Kräfte und Unterbrechung des Geschäftsganges ungünstig eingewirkt. In der Statistik für 1915 kommt dies dadurch zum Ausdruck, daß von 131 nur 119 Sekretariate Bericht eingereicht haben, die in einigen Fällen auch noch an unvollständigen Angaben leiden.

Die Gesamtsumme der berichtenden Sekretariate beträgt 588 828 Mk., der eine Gesamtausgabe von 608 993 Mk. gegenübersteht. Die Herausgabe von 22 567 Mk. wurde aus den Kassenbeständen gedeckt, soweit Sekretariate eine eigene, vom Kartell unabhängige Kassenführung haben. Die Zuschüsse der Generalkommission belaufen sich auf 53 069 Mk. und die von Parteiorganisationen auf 10 077 Mk.

Die 119 berichtenden Sekretariate wurden von insgesamt 535 948 Personen in Anspruch genommen. Bemerkenswert ist die gegen das Vorjahr stark gestiegene Zahl der weiblichen Auskunfts-suchenden. Unter 810 695 Arbeitern, die 1914 die Sekretariate in Anspruch nahmen, befanden sich 143 845 Frauen = 23,6 Proz., während 1915 ihre Zahl 223 077 = 44,6 Proz. betrug. Diese Steigerung der Frequenz-ziffer der Frauen steht natürlich in Verbindung mit dem Kriegszustand. Vielfach haben Frauen in Kriegsjorgefällen die Sekretariate aufgesucht und auch die in erheblichem Umfang erfolgte Heranziehung der Frauen zur beruflichen Tätigkeit wird mit zur stärkeren Inanspruchnahme der Sekretariate durch weibliche Personen geführt haben.

Die Gesamtzahl der Auskünfte betrug 568 900. Sie steht gegen das Vorjahr um 86 892 zurück. Den größten Teil der Auskünfte, 140 513, betrafen Fragen des bürgerlichen Rechts. Es folgt dann das Gebiet der Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 137 876 Auskünften. Hier ist im Gegensatz zu allen anderen Gebieten eine Steigerung der Zahl der Auskünfte, und zwar um 20 438, eingetreten. Es steht diese Erscheinung im Zusammenhang mit der Kriegsjorge, an der die Gemeinden hervor-ragend beteiligt sind.

Schreiftsätze wurden insgesamt 167 790 gegen 180 361 im Vorjahre angefertigt,

Heber persönliche Vertretungen von Rechtsachen vor Beamten, Gerichten und Verwaltungsbehörden machten von den 119 berichtenden Sekretariaten nur 94 Angaben. Gerade auf diesem Gebiete hat sich der Mangel an damit vertrauten Kräften recht fühlbar gemacht. Die Zahl der im Jahre 1915 ausgeübten Vertretungen steigt denn auch mit 4616 weit hinter der des Vorjahres, das 6178 Vertretungen ausweist, zurück.

Neben den Sekretariaten kommen dann noch als Rechtsberatungsanstalten der Zentralverbände die Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle in Betracht. Gleich wie die Kartelle selbst, so wurden auch die Auskunftsstellen durch den Kriegszustand stark in Mitleidenschaft gezogen. Es liegen Berichte zur Jahresstatistik 1915 nur von 146 Auskunftsstellen vor. Ihre Zahl wird sicherlich größer sein. Mangelhafte Aufzeichnungen der Geschäftsvorgänge, bedingt durch häufigen Wechsel der Vertreter, wird in vielen Fällen die Nichtfindung eines Berichts verschuldet haben. Nur 121 Auskunftsstellen machten Angaben über Auskunftserteilung.

Die Rechtsberatungsanstalten der Zentralverbände haben im weitesten Maße während der Kriegsdauer zum Wohle der Arbeiterschaft gewirkt. Auch im Jahre 1916 war es möglich, die bisher tätigen Arbeitersekretariate aufrechtzuerhalten.

Streiks und Aussperrungen während der Kriegszeit. Nach der amtlichen Statistik im 2. Vierteljahrsheft 1916 der Statistik des Deutschen Reichs waren im ganzen Reich zwei Streiks vor dem ersten Januar 1916 begonnen, aber nicht vor diesem Tage beendet worden. Dazu kamen im Laufe des ersten Vierteljahres 1916 insgesamt 22 Streiks. In derselben Zeit des Vorjahres waren es 24 Streiks.

Von den 22 Streiks hatten 4 (i. B. 4) vollen Erfolg, 8 (7) teilweisen Erfolg, 10 (13) keinen Erfolg. Die Streiks betrafen 23 Betriebe mit 13 198 Beschäftigten (26 mit 4128 Beschäftigten) und brachten 6 (6) zum völligen Stillstand. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug 2989 (1847) und die Höchstzahl der gezwungen Feiernden betrug 284 (189). Mithin haben die Streiks in dem ersten Vierteljahr dieses Jahres eine größere Bedeutung gehabt als die im ersten Vierteljahr des vorigen Jahres. Die größte Ausdehnung gewannen die Streiks in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, dann im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräbereien und endlich im Baugewerbe.

Dagegen ist im ersten Vierteljahr dieses Jahres keine Aussperrung vorgekommen, während in derselben Zeit des vorigen Jahres zwei Aussperrungen zu verzeichnen waren.

Während des ganzen Krieges bis Ende 1915 fanden insgesamt 167 Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen statt. Sie umfaßten zusammen 930% Tage und betrafen 212 Betriebe mit 54 302 Beschäftigten. 44 Betriebe wurden zum Stillstand gebracht. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden oder Ausgesperrten betrug 14 950, davon waren 4050 unter 21 Jahren. 51 601 Arbeitstage kommen hier als Verluste in Betracht, wenn die Zahl der Streikenden oder Ausgesperrten vervielfacht wird mit der Dauer der Arbeitsfreitigkeiten. 2940 betrug die Höchstzahl der gezwungen Feiernden. 31 Betriebe fertigten Heeresbedarf, 140 Arbeitsfreitigkeiten wurden durch den Streit über den Arbeitslohn veranlaßt, 24 wegen der Arbeitszeit, 47 aus anderen Gründen. In 31 Fällen hatten die Arbeiter vollen Erfolg, in 43 Fällen teilweisen, in 93 Fällen keinen. In 47 Fällen wurden die Arbeitskämpfe beendet durch Verhandlungen unmittelbar zwischen den Parteien, in 3 Fällen vor dem Gewerbegericht, in 43 Fällen unter Vermittlung von Berufsvereinigungen oder anderen Personen. In 38 Fällen wirkten Berufsvereinigungen oder andere Personen auf den Ausbruch der Streitigkeiten hin oder unterstützten sie; in 10 Fällen geschah dies insbesondere durch Geld. In 123 Fällen handelte es sich um Angriffsstreiks, in 40 Fällen um Abwehrstreiks.

Vertagung der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern. Veranlaßt durch die Gründung eines internationalen Korrespondenzbureaus in Paris unter dem Vorsitz der französischen Landesorganisation und mit Jouhaux als Sekretär, hat der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genosse Regien, bekanntlich die angeschlossenen Landesorganisationen zu einer internationalen Gewerkschaftskonferenz auf den 11. Dezember nach Bern eingeladen. Es sollte dort den einzelnen Landeszentralen Gelegenheit gegeben werden, sich über die Gründung des Korrespondenzbureaus und über die Beschlässe der Leedier Gewerkschaftskonferenz, die den Durchbruch des Internationalen Gewerkschaftsbundes bedeuten, zu äußern und entsprechende Beschlässe zu fassen.

Die aus Holland, Deutschland, Oesterreich und Ungarn eingelaufenen Antworten waren im ganzen bejahend, wenngleich die absolute Notwendigkeit der

Konferenz nicht allgemein anerkannt wurde. Die Landeszentralen der nordischen Reiche besprachen sich am 23. Oktober auf einer Konferenz in Stockholm über die zu erteilende Antwort. Man beschloß zunächst mit dem Internationalen Sekretariat für eine event. Vertagung zu verhandeln. Sollte die Vertagung sich nicht erwirken lassen, so wollten die skandinavischen Landesorganisationen sich in Bern vertreten lassen, um die schwierige Lage für das Internationale Sekretariat nicht noch zu erschweren. Die auf dieser Konferenz beantragte Besprechung mit einem Vertreter des Internationalen Sekretariats fand am 10. und 11. November in Kopenhagen statt. Das Sekretariat war durch Genossen Jansson vertreten; Genosse Lindquist-Stochholm erstattete Bericht über die Auffassung der Skandinavier. Sie sind der Ansicht, daß die Konferenz in Bern, die von den Entente-Ländern nicht beschickt werden dürfe, die Gefahr einer Zersplitterung der Bewegung in sich trüge. Doch auch in der von den Entente-Ländern beantragten Verlegung des Sekretariats sei eine schwere Gefahr zu ersehen. Man hielt daher die Vertagung der Berner Konferenz oder sofern das nicht möglich sei, ihre Verlegung nach Dänemark oder Norwegen für angezeigt, um so eine Teilnahme auch von seiten der Engländer und Franzosen zu ermöglichen. Der Vertreter des Internationalen Sekretariats erklärte sich mit dem Vorschlag der Verlegung einverstanden. Eine dementsprechende Resolution beendete die Diskussion über die Angelegenheit. Der Präsident des I. G. B., Genosse Regien, hat dem Antrag der Stan-

dinavier stattgegeben und nunmehr den gewerkschaftlichen Landeszentralen mitgeteilt, daß die Konferenz auf unbestimmte Zeit vertagt worden ist.

Adressenänderungen.

Bielefeld. B. Julius Käfer, Ravensberger Straße 27. K. Emil Müller, Bornbaumstr. 16.
Eisleben. B. Max Hafertorn, Halleische Str. 68.
Elberfeld. V. August Fähler, Mirkerstr. 55.
Leipzig. B. Walter Döhler, Leipzig-Lindenau, Hofmarkt 3 I.

Briefkasten der Redaktion.

M. N. 1916. Während der Geltungsdauer des Kriegsprotokolls sind in den hier festgelegten Zuschlägen auch die im § 2 des Reichstarifs vorgesehene mit einbegriffen.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder:
Hans Peter, Berlin, 23 Jahre alt.
Paul Delje, Berlin, 25 Jahre alt.
Johannes Bode, Berlin, 37 Jahre alt.
Oskar Davis, Berlin, 34 Jahre alt.
Otto Kohlweber, Braunschweig, 20 Jahre alt.
Franz Edel, München, 20 Jahre alt.

Berlin. Am 17. November verstarb der Kollege Franz Wagner und am 18. November der Kollege Theodor Schumacher. Ehre ihrem Andenken!



Sattler

auf dauernde Militärarbeit stellen ein
G. & S. Schumacher, Ges. m. b. H., Stettin, Grüne Schanze 2.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt
1. einen tüchtigen Sattelmacher (Fachmann)
zur Leitung unserer Sattelmacherei,
2. mehrere tücht. Lederzuthneider
für Militär-Geschirrzug und zum Eintritt vom 11. Dezember ab
3. eine größere Anzahl tüchtiger Geschirrsattler, auch solche, die aufgearbeitet sind.
Gefl. ausführliche Angebote alsbald erbeten, zu 1. und 2. mit Angabe der Gehaltsansprüche. Reisefkosten werden bei Anstellung vergütet.
C. Leschen & Co.,
Köln - Nippes, Geldernstraße 46.

Tüchtige Sattler
finden dauernde Beschäftigung auf Militärarbeit bei
L. Estelmann,
Fabrik für Heeresausrüstung,
Straßburg i. G., Tränkgaße 9.

100 tüchtige Sattler
sucht **Lorenz Stanko,** Fabrik für Militärausrüstungen, München, Boshetsriederstr. 44.

Suche tüchtige
Treibriemen - Sattler
Fritz Manke, Düsseldorf,
Lederreibriemen-Fabrik.

Empfehle meine patentamtlich geschützte
Sattler-Ahle,
kein Herausgehen der Eisen, kein Zerspringen der Hefte mehr, selbst bei Ausföhrung der schwersten Arbeit. Vorrätig in 6 Größen, sofort lieferbar. Probe Ahle gegen Voreinrichtung von 1,40 Mk. franko zu beziehen von Karl Schiller, Stuttgart, Luitenzplatz 6. Ditzheim.

Tüchtige Sattler
für Militärarbeit gesucht.
Friedr. Schrader, Hannover,
Herchelstraße 34.

Sattler
auf Militärarbeit werden sofort gesucht.
Braier, Frankfurt a. M.,
Bergerstraße 35.

Vorarbeiter auf Helme
sofort gesucht. Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit und Lohnforderung an die Firma **Fr. Bierentreiter,** Fabrik für Militärausrüstung in **Rehl a. Rh.,** wenden.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als **Spezialität**
Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.